



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

10. JAHRGANG | 12. FEBRUAR 2022 | AUSGABE 03/2022

2. FOTOWETTBEWERB NOBITZ BLÜHT AUF

Auch wenn sich das Wetter momentan noch in den vielfältigsten Grautönen zeigt, wird bald die Natur zu neuem Leben erweckt. Blühende Pflanzen, Sträucher und Bäume werden auch in diesem Frühling die Nobitzer Ortschaften in wunderschöne Farbtöne tauchen. Und genau das kann fotografisch durch Sie festgehalten und für alle geteilt werden.

Beim **2. Fotowettbewerb „Nobitz blüht auf“** können pro Teilnehmer bis zu drei farbige Bildmotive eingereicht werden, die einen Bezug zum Motto haben und die blühenden Schönheiten der Ortschaften einfangen. Vom Makro bis hin zur Panoramaaufnahme – Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Aufnahmen werden auf der Gemeinde-Webseite präsentiert und die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Nobitz wählen, wie bereits beim ersten Fotowettbewerb 2019, die Gewinnermotive.

Lesen Sie weiter auf Seite 6

© Diana Rümmler



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Hinweise zum Parken auf Geh- und Radwegen

Im Interesse eines rücksichtvollen Miteinanders aller Bürgerinnen und Bürger wird darauf hingewiesen, dass Geh- und Radwege nicht zum Parken zu nutzen sind (Ausnahme: Zulassung durch entsprechende Beschilderung). In der vergangenen Zeit sind der Ordnungsbehörde wieder vermehrt Hinweise zu falsch abgestellten Fahrzeugen im Gemeindegebiet angezeigt worden.

Für Fußgänger, besonders für ältere Menschen mit Gehhilfen sowie Passanten mit Kinderwagen und für Kinder bedeutet dieses Fehlverhalten der Fahrzeugführer oft eine erschwerte Sicht beim Überqueren der Straße oder es muss teilweise sogar auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Deshalb wird ausdrücklich darum gebeten, Fahrzeuge nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen oder auf dem eigenen Grundstück zu parken, sofern ein Parken am Rande der Fahrbahn rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist.

Seit dem 9. November 2021 sieht der neue Bußgeldkatalog für verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen deutlich höhere Geldbußen vor. Hierfür beträgt das Verwarngeld jetzt mindestens 55,- Euro.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

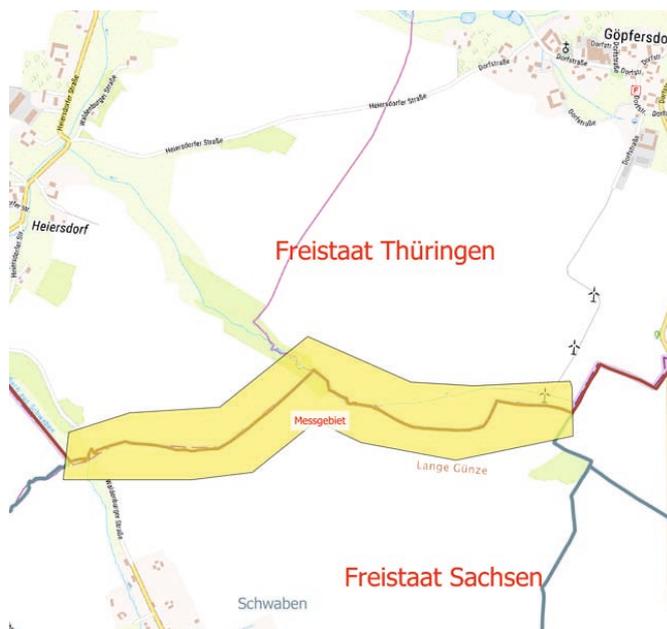
Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) führt ab März 2022 örtliche Vermessungs- und Erhebungsarbeiten an der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen durch. Die Arbeiten umfassen u. a. das Aufsuchen sowie die Überprüfung von Landesgrenzpunkten und werden in dem auf der Übersichtskarte gekennzeichneten Gebiet durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch einen Dienst-

ausweis in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen in Ausübung ihrer Tätigkeit zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen und zu gewähren. Ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich, die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit ausgeführt werden.



Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 SächsVermKatG auf den Grundstücken zu dulden und Handlungen, die die Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Als Ansprechpartner im GeoSN steht Ihnen Herr Steffen Schulz (Telefon 0351 8283-3313 und/oder E-Mail an landesgrenzen@geosn.sachsen.de) zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.geosn.sachsen.de nachlesen.

Dresden, den 2. Februar 2022

*Staatsbetrieb Geobasisinformation
und Vermessung Sachsen*

Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 16. Februar 2022**.
Erscheinungstag ist Samstag, 26. Februar 2022.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Die Bauverwaltung informiert

Neuanlage bzw. Änderung von Grundstückszufahrten an öffentlichen Straßen

(Vollzug Thüringer Straßengesetz, Bundesfernstraßengesetz)

Aufgrund der ständig wachsenden Verkehrsdichte ist es zwingend erforderlich, dass die Straßenbaulastträger gezielt auf die Gestaltung und Anordnung von Grundstückszufahrten Einfluss nehmen. Möglichst wenig öffentlicher Halte- bzw. Parkraum, Standortmöglichkeiten für Beschilderung, Straßenbeleuchtung und Platz für Straßenbegleitgrün dürfen verloren gehen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs sind zu wahren sowie Verkehrsgefährdungen zu vermeiden.

Alle Grundstückseigentümer werden auf Folgendes hingewiesen:

- Jede Neuanlage von Zufahrten sowie die Änderung vorhandener Zufahrten sind rechtzeitig vor Baubeginn bei der Gemeinde zu beantragen (Antragsformulare in der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz).
- Jeder Straßenanlieger hat zur Erschließung seines Grundstücks Anspruch auf eine Zufahrt. Weitere Zufahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- Grundsätzlich sind Einzelzufahrten für Pkw auf eine Breite von höchstens 3 bis 4 m zu beschränken. Soll ein Grundstück durch mehrere Fahrzeuge genutzt werden, müssen die privaten Stellplätze, Garagen, Verkehrsflächen etc. so auf dem Grundstück angeordnet werden, dass diese über nur eine Zufahrt nutzbar/erreichbar sind. Auf dem Grundstück ist möglichst eine Wendemöglichkeit anzulegen.
- In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind Zufahrten zu vermeiden.
- Beim Ausfahren ist ausreichend Sicht auf die öffentliche Straße sicher zu stellen. Toranlagen der Einfriedungen müssen nach innen oder seitlich öffnen.
- Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ist eine erforderliche Länge für Zu- und Abfahrten (Stauraum) von mind. 3,00 m zu gewährleisten.
- Bei Zufahrten im Bereich mit Bordstein und Gehweg sind diese fachgerecht abzusenken. Der Gehweg ist für Pkw-Überfahrten entsprechend zu befestigen. Die bituminöse Befestigung der Fahrbahn ist im Bereich der abzusenkenden Hochborde zu schneiden und bei Wiederherstellung ein Fugenverguss herzustellen.

Alle Arbeiten im öffentlichen Straßenraum sind von einer Fachfirma ausführen zu lassen und entstehende Kosten verursacherbedingt zu tragen.

- Das anfallende Oberflächenwasser der befestigten Grundstücksflächen und der Zufahrt ist auf dem Grundstück zu versickern, zu verwerten oder anderweitig abzuleiten. Es darf nicht auf die Straßenfläche fließen. Ggf. ist an der Grundstücksgrenze auf Privatgrundstück eine Entwässerungsrinne (Kastenrinne) mit Einbindung in die private Grundstücksentwässerungsanlage zu errichten.
- Anlagen der Straße (Entwässerungseinrichtungen, Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten, Begrünung u. ä.) müssen am Standort erhalten bleiben und dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Eine endgültige Festlegung von Lage und Breite der Grundstückszufahrten erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung von Aspekten der Verkehrssicherheit.

i. A. Bräuning, Leiterin Bauverwaltung

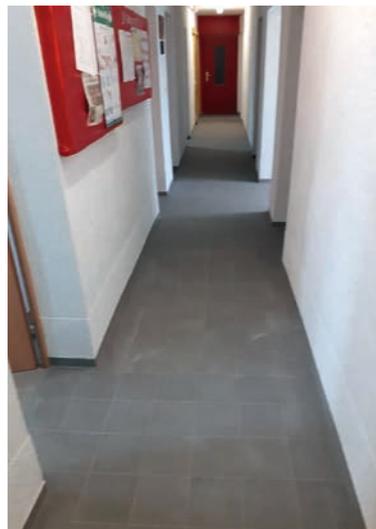
Vorstellung ausgewählter abgeschlossener Maßnahmen in Sportstätten – mit teilweise Eigeninitiativen der Sportvereine

– Teil 5 –

Sportlerheim SV Zehma

Im Dezember 2019 wurden durch die Gemeinde Sanierungsarbeiten im Sportlerheim Zehma beauftragt und ausgeführt.

Dazu gehörten die Erneuerung des Fliesenbelages mit Estrichsanierung im Eingangsbereich/Flur sowie die Erneuerung von fünf Innentüren. Im Anschluss hat der Sportverein SV Zehma 1897 in Eigeninitiative Maler- und Putzarbeiten im Flur übernommen sowie in einem weiteren Raum den Fliesenbodenbelag erneuert.



Gesamtbaukosten

5.500,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung
Gemeinde

Fertigstellung Juni 2020



Turnhalle Saara

In der Turnhalle Saara konnte die Zwangspause der Corona-Pandemie zu umfangreichen Sanierungsarbeiten genutzt werden. Der TSV Lehndorf e. V., federführend durch Herrn Hoppe, beseitigte in der Halle Schimmelschäden in Eigenleistung und es erfolgte eine umlaufende malermäßige Instandsetzung der Innenwandverkleidung. Die Materialkosten von rund 300,- € wurden von der Gemeinde Nobitz übernommen.



Des Weiteren wurden im Außenbereich der Kiesrandstreifen und verstopfte Entwässerungseinrichtungen gereinigt, um die raumhohen Holzfenster im Eingangsbereich zu schützen.

Fertigstellung Juni 2020

Turnhalle Nobitz

In der Turnhalle Nobitz wurden zwei Umkleidekabinen saniert. Leistungsumfang waren Putz-, Maler-, Fußboden-, Elektro-, Tischler- und Heizungsarbeiten.

Gesamtbaukosten

4.700,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung

Mai 2020

Ziegelheim Wieratalhalle

Im Rahmen der Investitionsoffensive 2020 wurden sieben Dachfensterelemente (Lichtbänder in Kassettenanordnung mit je sechs Dachflächenfenstern) grundhaft überarbeitet und instand gesetzt sowie die defekten Trittstufen-Treppenprofile der gefliesten Treppenanlage im Foyer erneuert.

Gesamtbaukosten

3.000,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Angebotsabforderung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung August 2020

2020 wurden für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel über die Sportstättenförderung des Freistaates Thüringen angemeldet, beantragt und 2021 mit einer Förderung in Höhe von 60 % bewilligt. So wurde im 1. Bauabschnitt 2021 der Sportbodenbelag in der Wieratalhalle instand gesetzt (Grundreinigung, Flächenversiegelung und Nachlinierung).



Im 2. Bauabschnitt 2022 ist die Sanierung der Umkleidekabinen geplant.

Gesamtbaukosten

20.000,- € (40 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung 1. Bauabschnitt Juli 2021

Nobitz Mehrzweckhalle

Im Rahmen der Investitionsoffensive 2020 wurden die Not-Sicherheitsbeleuchtung in der Halle und der defekte Außenverteileranschluss erneuert.

Gesamtbaukosten

3.500,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Angebotsabforderung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung November 2020

2020 wurden für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel über die Sportstättenförderung des Freistaates Thüringen angemeldet, beantragt und 2021 mit einer Förderung in Höhe von 60 % bewilligt. So wurde im 1. Bauabschnitt 2021 die Dacheindeckung der kleinen Halle erneuert. Im 2. Bauabschnitt 2022 ist die Sanierung der Elektroverteiler- und Beleuchtungsanlage der kleinen Halle geplant.

Gesamtbaukosten

35.000,00 € (40 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung

Gemeinde

Fertigstellung 1. Bauabschnitt September 2021

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung



**„Für einen Moment scheint die Zeit still zu stehen.
Plötzlich ist alles anders und das Herz schmerzt.
Du nicht mehr da und lässt uns lediglich die Erinnerung an dich.“**

In tiefer Trauer müssen wir von

THOMAS HERMANN

Abschied nehmen, der am 3. Februar 2022 nach einem tragischen Unfall verstorben ist.

Thomas Hermann wirkte in der Nobitzer Gemeinde in vielen Bereichen. Als zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter im Bauhof war er von September 1999 bis Mai 2019, fast 20 Jahre, tätig. Von 2009 bis 2015 war er Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Nobitz, in der Zeit von 2009 bis 2014 nahm er zudem die Aufgabe als Beigeordneter wahr.

In der Ortsteilfeuerwehr Wilchwitz war Thomas Hermann seit 1992 und von 2004 bis 2021 Wehrführer. Als Ortsbrandmeister leistete er von 2008 bis 2019 seinen Dienst für die Sicherheit unserer Gemeinde wie auch im Landkreis als Kreisausbilder.

Thomas Hermann hat immer hohe Anforderungen an sich selbst und seine Mitmenschen gestellt. Das Wohl der Allgemeinheit und der Gemeinde lag ihm sehr am Herzen. Dafür hat er sich zeitlebens stark gemacht. Mit guten Ideen, Veränderungssinn, Mut und Kraft hat er hart für seine Ziele gekämpft.

Wir haben ihn stets als engagierten Mitarbeiter und herzlichen Kollegen sehr geschätzt und schulden ihm großen Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit und seinen tatkräftigen Einsatz.

Der plötzliche und unfassbare Tod eines geschätzten Menschen lässt uns fassungslos innehalten. Und doch müssen wir Abschied nehmen. Endgültig und in tiefer Trauer.

Wir werden Thomas Hermann stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefstes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie und allen Angehörigen.



Gemeinderat der Gemeinde Nobitz
Beschäftigte der Gemeinde Nobitz
Wehrführung der Gemeinde Nobitz
Bürgermeister Hendrik Läbe



Einladungen

Sitzung Hauptausschuss

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Dienstag, dem 15. Februar 2022**, im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 18:00 Uhr.**

Sitzung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 24. Februar 2022**, in der Mehrzweckhalle Nobitz, Kottewitzer Straße 18 a, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.**

Zu beiden Veranstaltungen lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnungen und die zu den Sitzungen geltenden Infektionsschutzmaßnahmen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Bitte um Meldung bei überfüllten Glas- und Kleidercontainern

Die Leerung der Glas- und Kleidercontainer erfolgt in einem regelmäßigen Turnus durch die entsprechenden Unternehmen. Sollte es dennoch zu einer Störung der öffentlichen Ordnung durch starke Überfüllung der Container kommen und/oder eine Leerung ausbleiben, wird um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Nobitz unter der Telefonnummer 03447 3108-0 oder an den am betreffenden Container angegebenen Kontakt gebeten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Abfällen auf Containerstellplätzen außerhalb der vorgesehenen Container als ordnungswidrige Abfallablagerungen geahndet wird. Hierzu zählen auch das Abstellen von Altglas und Kleiderspenden neben den entsprechenden Containern.

Sollten Container voll sein, ist daher das Entsorgungsgut wieder mitzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt oder an einem anderen Containerstandort zu entsorgen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Fortsetzung von der Titelseite

Was gibt es zu gewinnen?

Das Gewinnermotiv wird mit Urheberangabe einen Titel des Landkuriers 2022 zieren, der als gedruckte Auflage an über 4.000 Haushalte der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf verteilt und auch im digitalen Landkurier-Archiv auf www.nobitz.de hinterlegt wird. Tolle Sachpreise locken ebenfalls für die Gewinner. Mehr wird aktuell noch nicht verraten, aber es wird sich definitiv für die Teilnehmenden lohnen.

Neben der Veröffentlichung und den Preisen werden zudem die schönsten Fotomotive im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung in der Gemeindeverwaltung Nobitz präsentiert.

Der Einsendeschluss für alle Fotomotive ist der 15. Juni 2022.

Die Bildmotive schicken Sie bitte an: fotowettbewerb@nobitz.de.

Teilnahmebedingungen

Jeder Fotobegeisterte darf bis zu drei digitale Motive für den Wettbewerb einreichen. Die maximale Dateigröße pro Bildmotiv beträgt 5 MB. Mit dem Zusenden von Bildern für den Wettbewerb wird bestätigt, dass alle Rechte an den Bildern vorliegen. Anzugeben sind: Bildtitel, Aufnahmedatum und -ort, Vor- und Zuname.

Angestellte der Gemeindeverwaltung Nobitz sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Minderjährige sind vom Fotowettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel wird das Einverständnis zur digitalen Veröffentlichung der eingereichten Motive auf der Gemeindegewebseite www.nobitz.de, auf der facebook-Seite „dornah“ sowie in den gedruckten und digitalen Ausgaben 2022 des Nobitzer Amts- und Mitteilungsblattes Landkurier erteilt. Das Einverständnis gilt für die Veröffentlichung von Bildmotiv, Bildtitel, Aufnahmedatum und -ort, Vor- und Zuname.

Die Gewinnübergabe erfolgt zeitnah nach Terminvereinbarung durch die Gemeindeverwaltung Nobitz an die Gewinner. Die Aushändigung der Gewinne erfolgt ausschließlich an die Gewinner persönlich. Personenbezogene Daten werden nur für die Dauer des Fotowettbewerbs gespeichert und anschließend innerhalb von vier Wochen gelöscht.

Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Ist ein Gewinner telefonisch nicht zu erreichen und meldet sich auch nach postalischer Information innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sehr gern können Sie sich bei allen auftretenden Fragen an Frau Rümmler, Tel. 03447 3108-55 und per E-Mail an fotowettbewerb@nobitz.de, wenden.

Gehen Sie auf fotografische Entdeckungsreise und lassen Sie uns an Ihren blühenden Eindrücken teilhaben! Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen.

Läbe, Bürgermeister

Fachkräftemangel?

Frühzeitig mit Schülerjobs und Praktika-Stellen entgegenwirken

Geeignete Fachkräfte zu finden und zu halten stellt Unternehmer heutzutage vor eine große Herausforderung. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken ist, frühzeitig den Nachwuchs von morgen zu sichern. Bereits viele erfolgreiche Unternehmen verfolgen diesen Weg. Schülerjobs, Praktika und Ferienarbeitsplätze bieten für Firmen eine sehr gute Chance, berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen, Einblicke in Arbeits- und Unternehmenswelt zu geben sowie eine Bindung und Vertrauen zu den Auszubildenden und Angestellten von morgen aufzubauen.



**HILFE
GESUCHT**

**PRAKTIKASTELLEN ANBIETEN
NACHWUCHSKRÄFTE SICHERN**

Kontakt:
Wirtschaftsförderung Gemeinde Nobitz: Torsten Fröhlich
Tel.: 03447 3108-56, E-Mail: wirtschaft@nobitz.de

Bereits bestehende Angebote können gern an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nobitz geschickt werden. Herr Fröhlich berät zudem Unternehmer, die neue Stellen schaffen möchten und vermittelt zwischen Firmen und Schulen der Gemeinde und des Umlands.

Ansprechpartner:

Torsten Fröhlich Telefon: 03447 3108-56

E-Mail wirtschaft@nobitz.de

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Jagdgenossenschaft Podelwitz

Der Vorstand lädt die Jagdgenossen **für Mittwoch, den 30. März 2022, um 19:00 Uhr**, unter Berücksichtigung der zum Versammlungszeitpunkt geltenden Corona-Regeln des Altenburger Landes, zur Jahreshauptversammlung in das Feuerwehrhaus Podelwitz recht herzlich ein. Nachweise sind mitzubringen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Berichte der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Beschluss Pachtauszahlung
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
8. Schlusswort

Um telefonische Rückmeldung bis 16. März 2022 unter 0159 01633699 wird gebeten. Wir freuen uns auf euer Kommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wer verhindert ist, den bitten wir, das Angebot der Vollmacht zu nutzen.

Vorstand Jagdgenossenschaft

Vollmacht

Ich,,

wohnhaft in,

bevollmächtige hiermit
(Vor- und Familienname)

mich bei der Jahresgenossenschaftsversammlung am 30. März 2022 zu vertreten.

Meine bejagbare Fläche beträgt Hektar.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Mal wieder: Heiligenleichnam

– 3. Teil –

Das **Haus Nr. 12** (BK 12, ÜK 2) war um 1800 im Garten des Hauses Nr. 3 von Gottfried Seifert errichtet worden, auf ihn folgte bereits 1815 der Sohn gleichen Namens. Vor Jacob Seifert als neuem Besitzer im Jahr 1840 wird in den Quellen Melchior Seifert ohne Jahresangabe genannt. 1887 kommt die Witwe Sophie Seyferth in den Besitz des Hauses, von ihr geht es 1905 an den Streckenarbeiter/Hilfsbahnwärter Max Richard Geidel, 1926 an dessen Witwe Sophie Geidel. 1948 ist nach dem Einwohnerverzeichnis der Schlosser Hermann Geidel Besitzer. ▶

Das **Haus Nr. 13** (BK 13, ÜK 15) wurde 1837 von Johann Müller auf einem Stück des früher Trautluft'schen Handfrongutes errichtet, 1861 geht es an Franz Müller und bereits 1863 an den Schuhmachermeister Gottfried Graulich. 1871 erwirbt es der Sohn Julius Graulich, 1872 Jacob Zergiebel, 1890 dessen Witwe, die Handarbeiterin Pauline Zergiebel, welche das Haus 1920 an den Bergarbeiter Alfred Hartmann verkauft. Noch 1920 wird Karl Hermann Taube neuer Besitzer und 1921 der Bergarbeiter Max Schirrmeister, letzterer wird noch 1948 genannt.

Das Grundstück, auf welches 1874 das **Haus Nr. 14** (ÜK 10) errichtet worden ist, gehörte zum Besitz des ursprünglich neben dem Hof Nr. 10 stehenden Hauses Nr. 9 (BK 9, ÜK 13). Jenes war 1658 von Jacob Weber auf einem von ihm gekauften Gemeindeplatz ohne Gemeinderecht gebaut worden, 1688 ging es an Hans Weber, von ihm 1723 an Michael Kupfer aus Mockern. Diesem folgt 1758 der Sohn und 1785 der Enkel gleichen Namens, beide waren sog. Schiedschuhmachermeister. Dann folgt 1805 der Sohn Christoph Kupfer. 1809 brennt das Wohnhaus ab. 1840 werden die Erben Christoph Kupfers mit dem Anwesen belehnt, welches 1846 an den Sohn Melchior Kupfer geht, der es wenige Monate später an Melchior Kluge verkauft. 1850 kommt Sophie, verwitwete Kluge, in den Besitz des Hauses, 1853 verkauft sie, nunmehr als erneute Witwe ihres Mannes Gottfried Örtel das Haus an Melchior Bachmann. 1874 kommt das Grundstück an Franz Julius Bachmann, 1884 durch Zwangsversteigerung an Johann Müller, 1889 an Hermann Metzner, welcher das alte Wohnhaus im selben Jahr nach einem bereits 1884 erlittenen Brandschaden abreißen lässt. Das Haus Nr. 14 wurde bereits 1874 von Franz Julius Bachmann errichtet, aus der Zwangsversteigerung erwirbt es 1884 der Schuhmachermeister Julius Klaus, 1935 geht es in die Hände vom Sohn Ernst Klaus, welcher ebenfalls Schuhmacher ist und noch 1948 genannt wird.

Die Entstehung der heutigen Hausnummern **Heiligenleichnam 15, 16 und 18** ist jüngerem Datums und damit nicht Bestandteil unserer historischen Betrachtung, für welche abschließend noch die Geschichte des ehemaligen Gasthofs fehlt: Das Handfrongut mit der Brandkataster-Nummer 11 (ÜK 14) stand am Ausgang des Dorfes am Wanderweg in Richtung Lehnitzsch, neben dem Hof Nr. 10 und bestand aus Wohnhaus und Scheune. Als Gastwirt ist Nicol Kuntzmann bereits 1534, 1543 und 1557 erwähnt, wohl sein Sohn Martin Kuntzmann kauft 1568 das Gut, von jenem geht es 1598 an Barthol Göpner, welcher aus Gößnitz stammt.

Christoph Göpner erwirbt den Gasthof 1609, 1627 der Schwiegersohn Zacharias Müller, welcher von Mockern stammte, und 1674 Elias Müller. 1704 heißt der neue Besitzer wieder Zacharias Müller, auf welchen 1742 Michael Müller folgt. Jener verlegt seine Schenke 1766 nach Mockern, womit die eigentlich spannende Geschichte des Gasthofs im Wallfahrtsort Heiligenleichnam nach über 300 Jahren ein Ende findet.

Mit Hans Geidel wird 1781 der erste Schmied Besitzer des ehemaligen Gasthofs, er hatte bereits 1748 die eigentliche Schmiede im Ort gekauft. Die weiteren Besitzer finden wir unter jenen zum Haus Nr. 4. Zu ergänzen ist, dass 1820 das ehemalige Gasthaus/Wohnhaus abgebrannt ist und bis zu deren Abbruch nur noch die Scheune an den früher bedeutenden Gasthof erinnerte.

Quellennachweis beim Autor.

Andreas Klöppel (Januar 2022)

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Veranstaltungen

Samstag, 12. Februar 2022 | 10:00 Uhr

Experimentelle Grafikkurse mit Sabine Müller (Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a.)
Um Voranmeldung bei Sabine Müller unter Tel. 03447 579393, 0175 8854518 oder per E-Mail an k.u.s.mueller@t-online.de wird gebeten.

Samstag, 12. Februar 2022 | 19:30 Uhr

Abenteuer-Radreise von Nanchang nach Irkutsk
Dritter Teil des Multimediavortrages des Crimmitzschauer Weltenbumblers Harald Lasch über seine Erlebnisse.

Samstag, 26. Februar 2022 | 19:30 Uhr

Von Schülern und Lehrern
Kabarett mit „Die Stiehlblüten“

Samstag, 12. März 2022 | 19:30 Uhr

Der Tierarzt und das liebe Vieh
Vortrag des ehemaligen Zootierarztes Dr. Klaus Eulenberger

Samstag, 19. März 2022 | 10:00 Uhr

Experimentelle Grafikkurse mit Sabine Müller (Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a.)
Um Voranmeldung bei Sabine Müller unter Tel. 03447 579393, 0175 8854518 oder per E-Mail an k.u.s.mueller@t-online.de wird gebeten.

Freitag, 25. März 2022 | 19:30 Uhr

Vernissage

Samstag, 26. März 2022 | 19:30 Uhr

Lutz und Heike Shawue

Folkrock unplugged aus Cottbus

Unter www.quellen-hof.de/kulturgut-quellenhof/quellenhof-events sind alle Veranstaltungen zu finden.

Klaus Börngen

AUS DEM UMLAND

Ferienaktivitäten im Schloss Waldenburg

Mit einem großartigen und garantiert nicht langweiligen Ferienprogramm wartet das Schloss Waldenburg in den Februarferien auf. Die fürstliche Küche wird zum Leben erweckt. In der historischen Küche backen Kinder im Alter zwischen 7 und 11 Jahren ein selbst kreierte „Fürstenbrot“. Eine Menge unterschiedlicher Zutaten stehen den Kids zur Verfügung, von herzhaft bis süß.



Die kleinen Bäcker backen unter der Anleitung der „Küchenfee Felicitas“ jeweils ein „Fürstenbrot“ für sich und eins für eine Begleitperson.

Die Begleitperson darf gerne dem kleinen Bäcker unter die Arme greifen. Das ist aber kein Muss, denn auch die historischen Räume warten darauf, erkundet zu werden. Im Anschluss werden alle gemeinsam dieses „fürstliche Mahl“ einnehmen. Preis pro Kind und pro Begleitperson 19,00 € inkl. Erlebnisbacken, gemeinsames Essen, ein Getränk und einer kleinen Überraschung. **Buchungen für den 23. und 24. Februar 2022, jeweils 10:00 und 14:00 Uhr, werden gerne schon entgegengenommen.**

Für Kinder im Alter zwischen 5 und 9 Jahren gibt es die Möglichkeit an einer Märchenschatzsuche teilzunehmen. Das kindgerechte Programm dauert ca. eine Stunde und findet **am 16. Februar 2022 um 10:30 Uhr und 14:00 Uhr** statt. Auch hier sollte bzw. darf eine Begleitperson mitgehen.

Begleitend auf dem Rundgang im Schloss, finden kleine Besucher Märchenaufsteller, zu dem einige einfache Fragen beantwortet werden. Dieses Märchenrätsel ist besonders für die kleineren Kinder geeignet, welche die Erwachsenen auf dem kulturellen Besuch in Schloss Waldenburg begleiten. Eine süße Überraschung wartet am Ende.

Die Kinderprogramme in Schloss Waldenburg sind sehr beliebt. Deshalb heißt es „Plätze sichern“. Das kann man bereits bequem online tun, denn Schloss Waldenburg verfügt über ein Onlinebuchungssystem. Auf der Website www.schloss-waldenburg.de/veranstaltungskalender findet man auch die Kinderprogramme. Zur Bezahlung kann unter anderem das Zahlungssystem Paypal genutzt werden. Selbstverständlich kann man die Karten auch weiterhin an der Kasse im Schloss Waldenburg erwerben. Die Öffnungszeiten des Schlosses gestalten sich ab den Winterferien wieder regulär, d. h.

Dienstag – Freitag	10:00 – 16:00 Uhr
Samstag	13:00 – 17:00 Uhr
Sonntag/Feiertag	11:00 – 17:00 Uhr

Anja Straube,

Tourismus und Sport GmbH Schloss Waldenburg

Naturalienkabinett Waldenburg

Winterferienprogramm im Museum

Im Anschluss an die dauerhafte Öffnungsperspektive für die sächsischen Museen hat das kreative Team des Museums ein Winterferienprogramm erarbeitet, das in diesem Jahr die Kleinen ab 6 Jahren und ihre großen Begleiter willkommen heißt. Denn ab den Winterferien hat das Museum wieder zu den gewohnten Besuchszeiten von Dienstag bis Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr, geöffnet.

Am Dienstag, 15. Februar, und Freitag, 25. Februar 2022, jeweils ab 10:00 Uhr, geht es zunächst mit einer kindgerechten Führung durch das Kabinett, die sich um fantastische Erzählungen aus aller Welt dreht.

Vom Erzgebirge über China sind Geschichten zu hören, die mit Sicherheit die Fantasie eines jeden Gastes beflügeln werden. Unser Kreativraum im Erdgeschoss



Foto: Museum – Naturalienkabinett Waldenburg

ist heimelig eingerichtet und lädt beim Basteln eines kleinen Schattentheaters zum Verweilen ein. ▶

Am Samstag, dem 19. Februar 2022, ist unser Kreativraum **ab 13:00 Uhr** geöffnet und es kann unter fachkundiger Begleitung nach Herzenslust gefilzt werden. Ob ein niedliches Filz-Tier oder kleine Taschen zum Aufbewahren der eigenen Schätze – Anregungen gibt es auch dafür im Kabinett zur Genüge.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es gilt nach wie vor die 2G-Regel für den Museumsbesuch mit Tragen einer FFP2-Maske.

Wer? Geeignet für Kinder ab 6 Jahren

Kosten? Regulärer Museumseintritt /
1,50 € Materialgebühr für das Schattentheater bzw. 3,00 € für das Filzen

Fanny Stoye M.A., Museumsleiterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.050

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.